

2. PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ARNI BE

Mittwoch, 4. September 2019 um 20.00 Uhr im Restaurant Rössli, Arnisäge

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Kurt Rothenbühler, Arni

Sekretärin

Gemeindeschreiberin Annelie Wüthrich, Trub

Der Gemeindepräsident Kurt Rothenbühler begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und eröffnet die Gemeindeversammlung.

Einen speziellen Gruss richtet er an den anwesenden Vertreter der Presse, Herr Max Sterchi für die Wochenzeitung und an Pacal Graf, Projektleiter von der Firma EVU-Partners, Andrea Schär, Verwaltungsangestellte und Beatrice Wyss Schüpbach, zukünftige Verwaltungsangestellte ab Dezember 2019.

Bekanntmachung durch Ausschreibung

Im Anzeiger Konolfingen Nr. 31 vom 2. August 2019 und Nr. 35 vom 29. August 2019.

Die Akten lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden wurde in jede Haushaltung verteilt. Am 21. August 2019 fand vorgängig zur heutigen Gemeindeversammlung ein Informationsanlass statt.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage (Wahlen 10 Tage) nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2019, lag gemäss Organisationsreglement 7 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich der Sitzung vom 7. August 2019 genehmigt.

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 4. September 2019

Frauen	346
Männer	<u>365</u>
Stimmberechtigte insgesamt	711
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	932

Stimmzählerinnen und -zähler**Stimmberechtigte**

Thomas Zürcher (für alle Anwesenden, inkl. Gemeinderat)	26
---	----

Anwesend

Stimmberechtigte Frauen und Männer Total	26 = 3.65 %
--	-------------

Gäste

- Annelie Wüthrich, Trub, Gemeindeschreiberin
- Susanne Beer, Rüderswil, Finanzverwalterin
- Andrea Schär, Grosshöchstetten, Verwaltungsangestellte
- Beatrice Wyss Schüpbach, Lauperswil, zukünftige Verwaltungsangestellte
- Pascal Graf, Bolligen, EVU-Partners
- Max Sterchi, Wochenzeitung

Stimmberechtigung

Der Gemeindeversammlungsleiter stellt die Frage, ob Personen im Saal anwesend sind, die noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Arni angemeldet oder noch nicht 18-jährig sind.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Traktanden**1. Übertragung der Aufgaben der Elektrizitätsversorgung an die neu zu gründende Arni Energie AG**

- a) Aufgabenübertragung
- b) Gründung Aktiengesellschaft
- c) Übertragung Aktiven und Passiven
- d) Gewährung eines verzinslichen Darlehens
- e) Erlass Versorgungsreglement
- f) Kompetenzerteilung an Gemeinderat

2. Reglement betreffend Entschädigung der Sondernutzung

Genehmigung Reglement Entschädigung für Sondernutzung

3. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird in vorliegender Form genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1. Übertragung der Aufgaben der Elektrizitätsversorgung an die neu zu gründende Arni Energie AG

- a) Aufgabenübertragung
- b) Gründung Aktiengesellschaft
- c) Übertragung Aktiven und Passiven
- d) Gewährung eines verzinslichen Darlehens
- e) Erlass Versorgungsreglement
- f) Kompetenzerteilung an Gemeinderat

Bericht:

Kurt Rothenbühler erläutert, dass der Gemeinderat sich bereits seit mehreren Jahren Gedanken zur Zukunft der Elektra Arni gemacht hat. Vor gut zwei Jahren wurde eine Eigentümerstrategie erarbeitet und verabschiedet. Daraus hat sich ergeben, dass das Netz weiterhin im Eigentum der Gemeinde verbleiben soll. Aus diesem Grund wurde nach einem passenden Partner auf Augenhöhe gesucht und die Gründung einer Aktiengesellschaft ins Visier genommen.

Seit Herbst 2018 beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe mit den Vorbereitungsarbeiten zur Gründung einer Aktiengesellschaft. Diese Arbeitsgruppe besteht aus zwei Gemeinderatsmitgliedern sowie dem Kaderpersonal der Gemeindeverwaltung. Zusätzlich wurde die Arbeitsgruppe von einer externen Firma begleitet (EVU-Partners), die auf Elektrizitätswerke spezialisiert ist. Die Firma EVU-Partners hat die Gemeinde bereits bei der Erarbeitung der Eigentümerstrategie begleitet und unterstützt. Herr Graf, der die Projektleitung während dieser Zeit hatte, ist heute Abend ebenfalls anwesend.

Alfred Bolliger übernimmt die inhaltliche Information zum Geschäft. Die Rahmenbedingungen von Seiten Umwelt und Markt sind beim Strom einem starken Wandel unterworfen. Die kommende Liberalisierung wird die Elektra Arni unter Druck setzen. Auch die zunehmende Regulierung durch die Elcom, aber auch die Energiewende und der technische Fortschritt fordern eine hohe Flexibilität von der Elektra. Der Gemeinderat wie auch die EWA-Kommission sind der Meinung, dass man diesen Herausforderung mit den kürzeren Entscheidungswegen bei einer Aktiengesellschaft besser gewachsen ist. Auch würde die finanzielle Verantwortung nicht mehr bei der Gemeinde liegen. Die Aktiengesellschaft wäre mit dem Aktienkapital haftbar, jedoch nicht mit den gesamten Mitteln der Einwohnergemeinde.

Die Arbeitsgruppe hat eine provisorische Eröffnungsbilanz erstellt und die Unternehmensentwicklung während fünf Prognosejahren aufgezeigt. Dabei zeigte sich ein stabiles Bild. Bisher wurde die Gemeinde einzig mittels Konzessionsabgabe entschädigt. Neu wird die Gesamtentschädigung an die Gemeinde durch drei unterschiedliche Positionen erfolgen: Zins vom gewährten Darlehen, Dividenden auf das Aktienkapital und die Konzessionsabgaben. Die Gesamtentschädigung wird künftig höher sein als die bisherige Konzessionsabgabe. Der Anteil der Konzessionsabgabe jedoch geringer als bisher. Die Konzessionsabgabe wird per Januar 2020 um 0.2 Rappen auf 1 Rappen pro kWh gesenkt.

Die zukünftigen Zuständigkeiten werden anhand der Darstellung auf der PowerPoint Folie erläutert. Die Gemeindeversammlung ist abschliessend zuständig für die Reglemente

- über die Versorgung der Einwohnergemeinde Arni mit Elektrizität,

- über die Entschädigung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Arni wurden einstimmig angenommen.

Im Reglement über die Versorgung der Einwohnergemeinde Arni mit Elektrizität ist in Art. 10 geregelt, dass Veränderungen an der Beteiligung der Aktiengesellschaft der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung bedürfen.

Für die Statuten der Aktiengesellschaft ist der Gemeinderat zuständig. Der Gemeinderat übernimmt auch die Aufsicht über die Aktiengesellschaft und legt die Dividende fest.

Zusammen mit dem Verwaltungsrat ist der Gemeinderat ermächtigt den bereits ausgearbeiteten und vorliegenden Konzessionsvertrag abzuschliessen. Der Verwaltungsrat wird für die AGB's und die strategische und organisatorische Leitung der Aktiengesellschaft zuständig sein. Zudem hat der Verwaltungsrat abschliessende finanzielle Kompetenzen. Insbesondere diese Kompetenzen ermöglichen der Aktiengesellschaft eine grössere Flexibilität gegenüber der heutigen Situation.

Für die Kunden und die Bevölkerung in Arni wird sich vorerst nichts verändern. Ansprechpersonen werden nachwievor die Angestellten auf der Gemeindeverwaltung Arni sein. Auch mit den Firmen Portenier Elektro und Elektro Frommherz konnten Vereinbarungen getroffen werden, die bestätigen, dass die Zusammenarbeit in der bisherigen Form weitergeführt wird.

Kurt Rothenbühler erläutert kurz das weitere Vorgehen, sollte die Gemeindeversammlung heute die Gründung der Aktiengesellschaft mit der entsprechenden Aufgabenübertragung beschliessen. Nach der Abstimmung würde die Gründung und die Einlage von CHF 100'000.00 in bar erfolgen. Nach Abschluss des aktuellen Rechnungsjahres würden alle Aktiven und Passiven auf die Aktiengesellschaft übertragen.

Ausgenommen von der Übertragung ist die Öffentliche Beleuchtung. Diese wird in der Rechnung der Gemeinde verbleiben und auch der Unterhalt und die Verantwortung bleiben bei der Gemeinde.

Anträge des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

- a. Die Aufgaben der Elektrizitätsversorgung der Einwohnergemeinde Arni werden per 1. Januar 2020 auf die im vollständigen Eigentum der Einwohnergemeinde Arni stehende Arni Energie AG mit einem Aktienkapital von CHF 100'000 übertragen.
- b. Die Arni Energie AG wird auf den 1. Januar 2020 hin mit CHF 100'000 bar gegründet. Zur Gründung der Arni Energie AG wird ein Kredit von CHF 100'000 bewilligt.
- c. Die Aktiven und Passiven der Elektrizitätsversorgung der Einwohnergemeinde Arni (ohne öffentliche Beleuchtung) gehen auf der Basis der Bilanz vom 31. Dezember 2019 per 1. Januar 2020 auf die Arni Energie AG über. Der Aktivenüberschuss wird den Reserven der Arni Energie AG gutgeschrieben.
- d. Die Einwohnergemeinde Arni gewährt der Arni Energie AG ein verzinsliches Darlehen von CHF 350'000.

- e. Das Reglement über die Versorgung der Einwohnergemeinde Arni mit Elektrizität wird genehmigt.
- f. Der Gemeinderat wird beauftragt, sämtliche für die Gesellschaftsgründung und den Vollzug der Übertragung von Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit der Elektrizitätsversorgung auf die zu gründende Gesellschaft erforderlichen rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen und Zessionen abzugeben, sowie Grundbuch- und Handelsregisteranmeldungen usw. zu veranlassen. Im Weiteren wird er ermächtigt, den Konzessionsvertrag mit der neu zu gründenden Aktiengesellschaft für die Regelung der Versorgung des Gemeindegebiets der Einwohnergemeinde Arni mit Elektrizität abzuschliessen.

Beratung:

- Aus der Versammlung wird angefragt, was passiert, wenn das Geschäft abgelehnt wird. Kurt Rothenbühler antwortet darauf, dass in diesem Fall die Strukturen unverändert bleiben. Die Gemeinde würde weiterhin zuständig sein und es würde deshalb nicht zu einem Verkauf kommen.

Abstimmung:

Die Anträge des Gemeinderates werden ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Gemeindebeschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- a. Die Aufgaben der Elektrizitätsversorgung der Einwohnergemeinde Arni werden per 1. Januar 2020 auf die im vollständigen Eigentum der Einwohnergemeinde Arni stehende Arni Energie AG mit einem Aktienkapital von CHF 100'000 übertragen.
- b. Die Arni Energie AG wird auf den 1. Januar 2020 hin mit CHF 100'000 bar gegründet. Zur Gründung der Arni Energie AG wird ein Kredit von CHF 100'000 bewilligt.
- c. Die Aktiven und Passiven der Elektrizitätsversorgung der Einwohnergemeinde Arni (ohne öffentliche Beleuchtung) gehen auf der Basis der Bilanz vom 31. Dezember 2019 per 1. Januar 2020 auf die Arni Energie AG über. Der Aktivenüberschuss wird den Reserven der Arni Energie AG gutgeschrieben.
- d. Die Einwohnergemeinde Arni gewährt der Arni Energie AG ein verzinsliches Darlehen von CHF 350'000.
- e. Das Reglement über die Versorgung der Einwohnergemeinde Arni mit Elektrizität wird genehmigt.
- f. Der Gemeinderat wird beauftragt, sämtliche für die Gesellschaftsgründung und den Vollzug der Übertragung von Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit der Elektrizitätsversorgung auf die zu gründende Gesellschaft erforderlichen rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen und Zessionen abzugeben, sowie Grundbuch- und Handelsregisteranmeldungen usw. zu veranlassen. Im Weiteren wird er ermächtigt, den Konzessionsvertrag mit der neu zu gründenden Aktiengesellschaft für die Regelung der Versorgung des Gemeindegebiets der Einwohnergemeinde Arni mit Elektrizität abzuschliessen.

2. Reglement betreffend Entschädigung der Sondernutzung Genehmigung Reglement Entschädigung für Sondernutzung

Bericht:

Alfred Bolliger führt aus, dass diese Reglement unabhängig davon, wer die Stromversorgung übernimmt (AG oder Gemeinde) zur Abstimmung vorgelegt würde.

Beim vorliegenden Reglement wird die Entschädigung an die Gemeinde geregelt für die Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens für das Stromnetz. Im Reglement ist dafür eine Bandbreite vorgesehen von 1 bis 1.5 Rappen pro kWh. Der Gemeinderat ist ermächtigt die Höhe der Abgabe jährlich festzulegen.

Der Gemeinderat hat bereits für das kommende Jahr die Entschädigung auf 1 Rappen pro kWh festgelegt. Dies entspricht einer Senkung von 0.2 Rappen pro kWh gegenüber der heutigen Situation.

Anträge des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Das Reglement betreffend Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Arni wird genehmigt.

Beratung:

- Aus der Versammlung wird angefragt, ob der Strom dadurch nun günstiger wird? Dies kann bezogen auf die Konzessionsabgabe bejaht werden.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Gemeindebeschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Reglement betreffend Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Arni wird genehmigt.

3. Verschiedenes

Kurt Rothenbühler dankt an dieser Stelle der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit und Pascal Graf für die Begleitung und Beratung während dieser Zeit.

Andrea Schär, Verwaltungsangestellte, und in den letzten gut 22 Jahren zuständig für die Administration der Elektra gebührt ein grosser Dank. Sie hat die Gründung einer Aktiengesellschaft mit angestossen und die Elektra in den letzten Jahren begleitet.

Kurt Rothenbühler lädt die Bevölkerung bei dieser Gelegenheit auch zur kommenden ersten Gemeinde-Nacht in Arni ein. Die Türen der Verwaltung stehen ab 18.00 Uhr offen. Er freut sich über eine zahlreiche Teilnahme.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Schluss der Versammlung: 20.35 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: Die Sekretärin:

Kurt Rothenbühler

Annelie Wüthrich

Bescheinigung der Protokollauflage

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. September 2019 nach den Bestimmungen von Art. 88 Abs. 1 des Organisationsreglements in der Zeit vom 10. September 2019 bis 10. Oktober 2019 öffentlich aufgelegt worden ist. Gegen dieses Protokoll sind keine Einsprachen eingereicht worden.

3508 Arni, 11. Oktober 2019

EINWOHNERGEMEINDE ARNI

Annelie Wüthrich
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Das vorliegende Protokoll wurde in Anwendung von Art. 88 Abs. 3 des Organisationsreglements an der Sitzung Nr. 11 des Gemeinderates vom 23. Oktober 2019 genehmigt.

3508 Arni, 24. Oktober 2019

Gemeinderat Arni

Kurt Rothenbühler
Gemeindepräsident

Annelie Wüthrich
Gemeindeschreiberin